

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

05.07.2016

Geschäftszeichen:

I 41-1.31.20-5/16

Zulassungsnummer:

Z-31.20-170

Geltungsdauer

vom: **5. Juli 2016**

bis: **15. Juli 2021**

Antragsteller:

Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG

Zur Helle 11

58638 Iserlohn

Zulassungsgegenstand:

**Verwendung von zementgebundenen Bauplatten "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" nach
ETA-07/0173 für Unterdecken und Deckenbekleidungen im Außenbereich**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und eine Anlage.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-31.20-170 vom 31. Juli 2015. Der Gegenstand ist erstmals am 7. September 2011 allgemein
bauaufsichtlich zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Der Zulassungsbescheid erstreckt sich auf die Verwendung von zementgebundenen Bauplatten "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" nach der europäischen technischen Zulassung ETA-07/0173¹ für Unterdecken und Deckenbekleidungen² im Außenbereich.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Zementgebundene Bauplatte "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor"

Die zementgebundene Bauplatte "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" muss nach der europäischen technischen Zulassung ETA-07/0173¹ mit dem AVCP-System³ "4" nachgewiesen sein.

Hinsichtlich der Eigenschaften der zementgebundenen Bauplatte "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" gilt die europäische technische Zulassung ETA-07/0173¹.

2.2 Befestigungsmittel

Die Befestigung der zementgebundenen Bauplatten "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" kann auf Metallunterkonstruktionen, abhängig von der Blechdicke, mit der "AQUAPANEL Maxi Schraube SN" oder "AQUAPANEL Maxi Schraube SB" bzw. auf Holzunterkonstruktionen mit der "AQUAPANEL Maxi Schraube SN" oder dem "Schraubnagel Haubold" oder der "AQUAPANEL Fassadenschraube" nach Anlage 1 erfolgen.

2.3 Beschichtung der zementgebundenen Bauplatten

Die zementgebundenen Bauplatten "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" müssen mit einem Witterungsschutz (z. B. Unterputz mit einer Farbbeschichtung oder Putzsystem bestehend aus Unter- und Oberputz) versehen werden, der nicht Bestandteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist. Geeignet ist z. B. ein Witterungsschutz, der die Anforderungen der ETAG 004⁴ erfüllt.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Entwurf

3.1.1 Allgemeines

Für das Deckensystem dürfen nur die in Abschnitt 2 genannten Bauprodukte verwendet werden.

Haarrisse an den Stößen der zementgebundenen Bauplatte sind nicht auszuschließen; sie sind für die Standsicherheit unbedenklich.

¹ Europäische Technische Zulassung ETA-07/0173 für die zementgebundene Bauplatten "AQUAPANEL Cement Board" für nichttragende innere Trennwände, als Bekleidung von Außenteilen im Innenbereich, für abgehängte Decken im Innen- und Außenbereich und als Putzträgerplatte für Fassaden vom 10. Juni 2008

² Unterdecken und Deckenbekleidungen sind eben oder anders geformte Decken mit einer Eigenlast bis 0,5 kN/m². Sie bedecken die Unterseite eines Bodens oder Dachs und bilden deren Oberfläche. Die Decken besitzen selber keine wesentliche Tragfähigkeit und keine aussteifende Wirkung und sind an tragenden Bauteilen befestigt. Sie bestehen aus einer Unterkonstruktion und einer flächenbildenden Decklage, die bei einer Deckenbekleidung unmittelbar an dem tragenden Bauteil verankert ist bzw. bei Unterdecken abgehängt wird.

³ Assessment and verification of the constancy of performance (D: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit)

⁴ ETAG 004:2000-03 Leitlinie für europäische technische Zulassungen für Außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putzschicht

3.1.2 Einwirkungen

Der Nachweis der Standsicherheit für den in Abschnitt 1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Anwendungsbereich des Deckensystems ist objektspezifisch zu führen. Für die Lastannahmen gelten die Normen der Reihe DIN EN 1991.

Es sind folgenden Lasten zu berücksichtigen:

- Eigenlast der Unterdecke (Decklage, Unterkonstruktion, Einbauten)
- Windlast (ggf. Berücksichtigung des Innendrucks bei einer hinterlüfteten Decklage) nach DIN EN 1991-1-4⁵ /DIN EN 1991-1-4/NA⁶
- Schnee- und Eislasten nach DIN EN 1991-1-3⁷ / DIN EN 1991-1-3/NA⁸
- Einwirkungen aus Zwang, siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.3
- Außergewöhnliche Einwirkungen nach DIN EN 1991-1-7⁹ /DIN EN 1991-1-7/NA¹⁰

Horizontallasten aus der Abhängung der Decklage in einem Neigungswinkel zur Waagerechten sind bei der Bemessung zu berücksichtigen.

Die Standsicherheit der Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk sind für jeden Einzelfall nachzuweisen.

3.1.3 Formänderungen

Die ggf. auftretenden Formänderungen dürfen das Unterdeckensystem in seiner Funktion nicht beeinträchtigen. Die Formänderungen sind objektspezifisch zu ermitteln. Dabei sind folgende Formänderungen zu berücksichtigen:

- Formänderungen der Decklage und der Unterkonstruktion aus Temperatur- und Feuchtigkeitseinwirkung. Dabei sind positive und negative Formänderungen (z. B. Schwinden und Quellen der Decklage) sowie Montage- und Nutzungsbedingungen (Extremwerte) zu unterscheiden.
- Formänderungen der Decklage aus Temperatur- und Feuchte-Gradienten über den Plattenquerschnitt.
- Formänderungen der tragenden Bauteile, an denen das Unterdeckensystem befestigt ist (z. B. Kriechen, planmäßige Bewegungsfugen).

3.1.4 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes und des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3¹¹.

Die zementgebundene Bauplatte einschließlich des Witterungsschutzes ist für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes zu vernachlässigen. Die Wärmebrückwirkung der Metallunterkonstruktion ist nachzuweisen.

5	DIN EN 1991-1-4 2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Windlasten
6	DIN EN 1991-1-4/NA 2010-12	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Windlasten
7	DIN EN 1991-1-3:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen, Schneelasten; Deutsche Fassung EN 1991-1-3:2003 + AC:2009
8	DIN EN 1991-1-3/NA:2010-12	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen – Schneelasten
9	DIN EN 1991-1-7:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-7: Allgemeine Einwirkungen – Außergewöhnliche Einwirkungen
10	DIN EN 1991-1-7/A1:2014-08 DIN EN 1991-1-7/NA:2010-12	Änderung A1 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1 - 7: Allgemeine Einwirkungen - Außergewöhnliche Einwirkungen
11	DIN 4108-3:2014-11	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz; Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-31.20-170

Seite 5 von 8 | 5. Juli 2016

3.1.5 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes gilt DIN 4109¹².

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Für den Nachweis der Tragfähigkeit und der Gebrauchstauglichkeit der Unterkonstruktion ist grundsätzlich eine objektspezifische Statik durch den Anwender zu erstellen. Dabei sind die Einwirkungen, Einwirkungskombinationen und Formänderungen gemäß Abschnitt 3.1 zu berücksichtigen.

3.2.2 Unterkonstruktion

3.2.2.1 Allgemeines

Die Tragfähigkeit und Verankerung der Unterkonstruktion bzw. Abhängung ist objektspezifisch nachzuweisen.

Der Nachweis muss alle Bauteile, Verbindungen und Verbindungselemente der Unterkonstruktion sowie deren Verankerungen im tragenden Bauteil berücksichtigen. Es ist ein geeignetes Bemessungsverfahren abhängig vom Typ der Unterkonstruktion anzuwenden.

3.2.2.2 Metallunterkonstruktion

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Metallunterkonstruktion erfolgt nach DIN EN 1993-1-1¹³ in Verbindung mit DIN EN 1993-1-1/NA¹⁴ und nach den Normen der Reihe DIN EN 1090.

Es dürfen dünnwandige Metallprofile nach DIN 18182-1¹⁵ verwendet werden, wenn deren Eignung (Steifigkeit der Profile, Tragfähigkeit der Verbindungen) im System (Profile, Verbindungselemente, Abhänger) nach DIN 18168-2¹⁶ oder DIN EN 13964¹⁷ nachgewiesen wurde.

Es dürfen nur drucksteife Abhängungen mit einer Mindesttraglast von 0,25 kN je Abhänger (entspricht der Lastklasse II nach DIN 18168-2¹⁶) oder besser verwendet werden. Die Funktionsprüfung nach DIN EN 13964¹⁷, Anhang G muss von dem gewählten Abhängesystem erfüllt sein (Prüfung der Dauerfestigkeit bei dynamischer Zug- und Druckbelastung wie sie z. B. aus Wind resultieren kann). Die Stabilität der Abhänger unter Druckbelastung ist objektspezifisch nachzuweisen.

Der Korrosionsschutz bei metallischer Unterkonstruktion ist objektspezifisch gemäß der Einbausituation zu wählen. Es gelten die Angaben von DIN 18168-1¹⁸, Tabelle 2, Zeile 2 oder Zeile 3, wobei die Schichtdicke der galvanischen Verzinkung mindestens 7 µm betragen muss.

12	DIN 4109:1989-11	Schallschutz im Hochbau; Anforderungen und Nachweise
13	DIN EN 1993-1-1:2010-12	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1993-1-1:2005 + AC:2009
14	DIN EN 1993-1-1/A1:2014-07 DIN EN 1993-1-1/NA:2015-08	Änderung A1 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
15	DIN 18182-1:2007-12	Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten - Teil 1: Profile aus Stahlblech
16	DIN 18168-2:2008-05	Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken – Teil 2: Nachweis der Tragfähigkeit von Unterkonstruktionen und Abhängern aus Metall
17	DIN EN 13964:2014-08	Unterdecken - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 13964:2014
18	DIN 18168-1:2007-04	Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken - Teil 1: Anforderungen an die Ausführung

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-31.20-170

Seite 6 von 8 | 5. Juli 2016

3.2.2.3 Holzunterkonstruktion

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Holzunterkonstruktion erfolgt nach DIN EN 1995-1-1¹⁹ in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA²⁰.

Es gilt die Nutzungsklasse 2 nach DIN EN 1995-1-1¹⁹ in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA²⁰.

3.2.2.4 Befestigung im Untergrund

Es dürfen nur für den Untergrund und die wirkenden Lasten geeignete Befestigungsmittel verwendet werden, deren Eignung nachgewiesen werden muss, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

3.2.3 Decklage

Die Decklage aus den zementgebundenen Bauplatten "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" wird im Wesentlichen auf Biegung senkrecht zur Plattenebene belastet.

Der Abstand der Traglattung (Stützweite) beträgt maximal 312,5 mm. Bei größeren Stützweiten ist eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich.

Als charakteristische Biegezugfestigkeit für die zementgebundene Bauplatte "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" kann für nichttragende Anwendungen 6 N/mm² angenommen werden.

Als mittlerer Elastizitätsmodul der zementgebundenen Bauplatten "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" kann für nichttragende Anwendungen 3000 N/mm² angenommen werden.

3.2.4 Befestigung der Decklage

3.2.4.1 Allgemeines

Für die Befestigung der zementgebundenen Bauplatte "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" auf der Unterkonstruktion werden stiftförmige Befestigungsmittel eingesetzt. Bei der Befestigung der zementgebundenen Bauplatte besteht Mischungsverbot bei der Auswahl der Befestigungselemente.

Die Befestigungsmittel werden vorwiegend in axialer Richtung belastet.

Bei geneigten Decken oder bei Zwängung werden die Befestigungsmittel zusätzlich auf Abscheren belastet. Die zementgebundene Bauplatte wird zusätzlich durch Lochleibung beansprucht.

Folgende Befestigungsmittel dürfen verwendet werden:

auf Holzunterkonstruktion

- "AQUAPANEL Maxi Schraube SN" gemäß Anlage 1, Blatt 1
- "Schraubnagel Haubold RNC-S 28/45 NS TX 15 RF" gemäß Anlage 1, Blatt 2
- "AQUAPANEL Fassadenschraube" gemäß Anlage 1, Blatt 3

auf Metallunterkonstruktion

- "AQUAPANEL Maxi Schraube SN" für Blechdicken von 0,6 mm bis 0,7 mm gemäß Anlage 1, Blatt 1
- "AQUAPANEL Maxi Schraube SB" für Blechdicken von 0,8 mm bis 2,0 mm gemäß Anlage 1, Blatt 4

¹⁹ DIN EN 1995-1-1:2010-12 Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1995-1-1:2004 + AC:2006 + A1:2008

²⁰ DIN EN 1995-1-1/A2:2014-07 Änderung A2
DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-31.20-170

Seite 7 von 8 | 5. Juli 2016

Die "AQUAPANEL Maxi Schraube SN (Nagelspitze)" und "AQUAPANEL Maxi Schraube SB (Bohrspitze)" dürfen im Außenbereich verwendet werden, wenn nach dem Einbau der Bereich des Schraubenkopfes so abgedichtet wird, dass der Schraubenkopf dauerhaft vor Feuchtigkeit geschützt ist.

3.2.4.2 Kopfdurchzug in Plattenmitte

Die Abstände der Befestigungsmittel vom Rand der zementgebundenen Bauplatte "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" müssen mindestens 50 mm betragen.

Die mittlere Kopfdurchzugskraft des jeweiligen Befestigungsmittels beträgt $R_{ax,k} \geq 450$ N.

3.2.4.3 Kopfdurchzug am Plattenrand

Die Abstände der Befestigungsmittel "AQUAPANEL Maxi Schraube SN" und "AQUAPANEL Maxi Schraube SB" vom Rand der zementgebundenen Bauplatte "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" müssen mindestens 17 mm betragen.

Die mittlere Kopfdurchzugskraft des Befestigungsmittels beträgt $R_{ax,k} \geq 350$ N.

Die Abstände der Befestigungsmittel "Schraubnagel Haubold RNC-S 28/45 NS TX 15 RF" vom Rand der zementgebundenen Bauplatte "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" müssen mindestens 30 mm betragen.

Die mittlere Kopfdurchzugskraft des Befestigungsmittels beträgt $R_{ax,k} \geq 450$ N.

Die Abstände der Befestigungsmittel "AQUAPANEL Fassadenschraube" vom Rand der zementgebundenen Bauplatte "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" müssen mindestens 18 mm betragen.

Die mittlere Kopfdurchzugskraft des Befestigungsmittels beträgt $R_{ax,k} \geq 350$ N.

3.2.4.4 Auszug aus der Unterkonstruktion

3.2.4.4.1 Befestigungsmittel "AQUAPANEL Maxi Schraube SN"

Die mittlere Auszugskraft des Befestigungsmittels aus der Metallunterkonstruktion für Metallprofile mit einer Blechdicke von 0,6 mm bis 0,7 mm beträgt $R_{ax,Rk} \geq 450$ N (Mindestwert in Anlehnung an DIN EN 14566²¹).

Der charakteristische Wert des Ausziehparameters $f_{ax,k}$ der "AQUAPANEL Maxi Schraube SN" aus Holzunterkonstruktionen beträgt 10,75 N/mm².

3.2.4.4.2 Befestigungsmittel "AQUAPANEL Maxi Schraube SB"

Die mittlere Auszugskraft des Befestigungsmittels aus der Metallunterkonstruktion für Metallprofile mit einer Blechdicke von 0,8 mm bis 2,0 mm beträgt $R_{ax,k} \geq 450$ N (Mindestwert in Anlehnung an DIN EN 14566²¹).

3.2.4.4.3 Befestigungsmittel "Schraubnagel Haubold RNC-S 28/45 NS TX 15 RF"

Der "Schraubnagel Haubold RNC-S 28/45 NS TX 15 RF" ist ein geregelter Befestigungsmittel (Sondernagel nach DIN EN 14592²²). Er muss nach DIN 20000-6²³, Tabelle 1 in die Tragfähigkeitsklasse 3 eingestuft sein.

Die Bemessung der Auszugfestigkeit aus der Unterkonstruktion erfolgt nach DIN EN 1995-1-1⁵ in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA⁶, Abschnitt 8.3.2.

3.2.4.4.4 Befestigungsmittel "AQUAPANEL Fassadenschraube"

Die mittlere Auszugskraft des Befestigungsmittels aus der Holzunterkonstruktion beträgt $R_{ax,k} \geq 450$ N.

21	DIN EN 14566:2009-10	Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 14566:2008+A1:2009
22	DIN EN 14592:2012-07	Holzbauwerke - Stifförmige Verbindungsmittel - Anforderungen; Deutsche Fassung EN 14592:2008+A1:2012
23	DIN 20000-6:2013-08	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 6: Verbindungsmittel nach EN 14592:2009-02 und EN 14545:2009-02

4 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Montage sind die Angaben des Herstellers (Montagehinweise) zu beachten.

Beschädigte Platten dürfen nicht eingebaut werden.

Dehnfugen sind mindestens alle 15 m anzuordnen. Die maximal zulässige Deckfläche ohne Dehnfugen beträgt 15 m x 15 m.

Der Abstand der Traglattung darf 312,5 mm nicht überschreiten.

Der maximal zulässige Abstand der Befestigungsmittel beträgt 220 mm.

Die Abhängung erfolgt mit drucksteifen Abhängern (z. B. Noniusabhängiger oder Gewindestangen) mit einer Mindesttraglast von 0,25 kN je Abhängiger (entspricht der Lastklasse II nach DIN 18168-2¹⁶).

Der Korrosionsschutz bei metallischer Unterkonstruktion ist objektspezifisch gemäß der Einbausituation zu wählen. Es gelten die Angaben von DIN 18168-1²⁴, Tabelle 2, Zeile 2 oder Zeile 3, wobei die Schichtdicke der galvanischen Verzinkung mindestens 7 µm betragen muss.

Bei Holzunterkonstruktion ist die Nutzungsklasse 2 nach DIN EN 1995-1-1¹⁹ in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA²⁰ zu beachten.

Horizontallasten aus einer Abhängung der Decklage in einem Neigungswinkel zur Waagerechten sind bei der Bemessung zu berücksichtigen.

Sonderlasten (z. B. Lampen) sind in der Regel unabhängig von den Faserzementtafeln in den tragenden Untergrund einzuleiten bzw. sind im statischen Nachweis zu berücksichtigen.

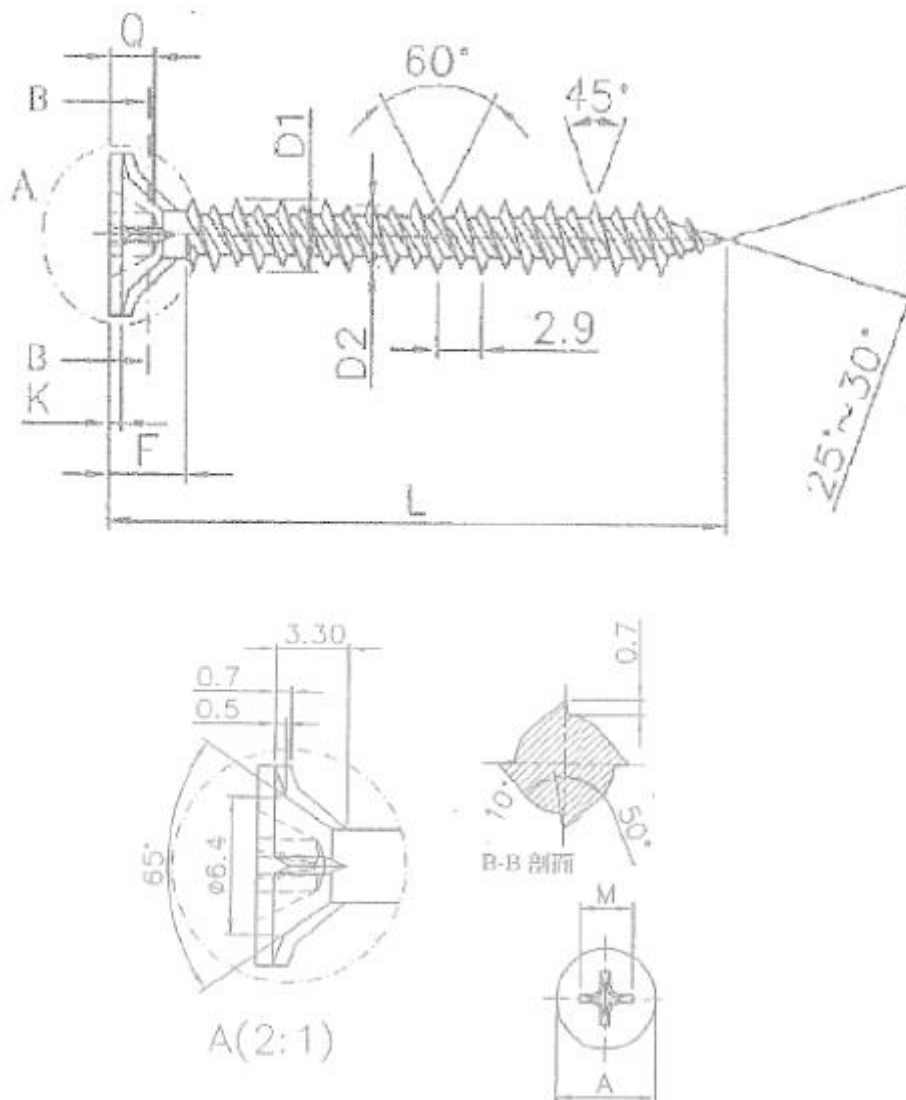
Eine doppelte Beplankung der Unterdecke ist nicht erlaubt bzw. bedarf eines separaten statischen Nachweises.

Die zementgebundenen Bauplatten "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" müssen mit einem Witterungsschutz (z. B. Unterputz mit einer Farbbeschichtung oder Putzsystem bestehend aus Unter- und Oberputz) versehen werden, der nicht Bestandteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist. Geeignet ist z. B. eine Witterungsschutz der die Anforderungen der ETAG 004⁴ erfüllt.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen
Referatsleiter

Beglaubigt

²⁴ DIN 18168-1:2007-04 Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken - Teil 1: Anforderungen an die Ausführung



AQUAPANEL Maxi Schraube SN

	SN 25	SN 39	SN 55
Schraubenlänge	23,5 - 25	38,0 - 40,0	53 - 55
Gewindelänge	15,5 - 19,5	33,0 - 35,0	48 - 50

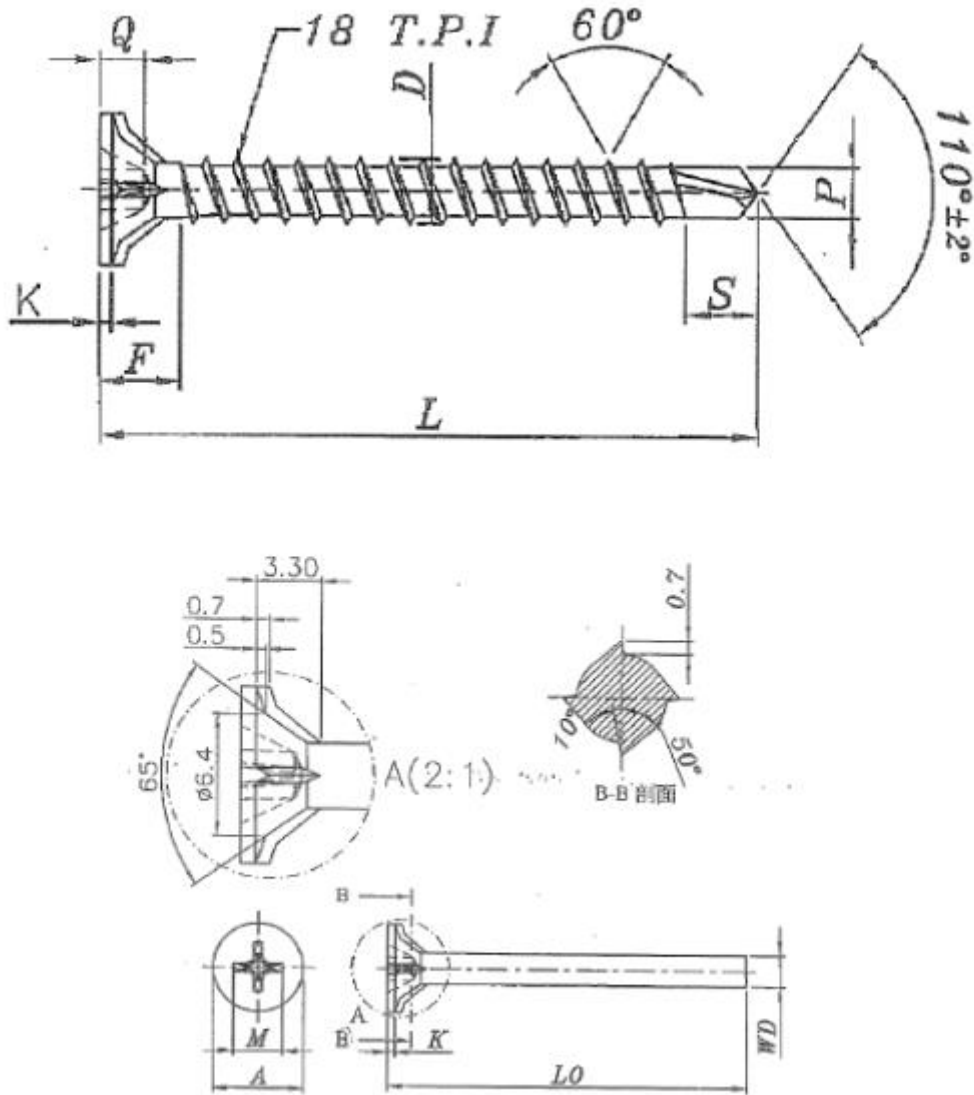
Werkstoff: C 22 (ähnlich Ck22 / Cm22)
 Werkstoff-Nr.: SAE 1022 (ähnlich 1.1151 / 1.1149 nach DIN EN 10083-2)

Maße in mm

Verwendung von zementgebundenen Bauplatten "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" nach ETA-07/0173 für Unterdecken und Deckenbekleidungen im Außenbereich

Befestigungsmittel für Metallunterkonstruktion für Blechdicken von 0,6 mm – 0,7 mm und für Holzunterkonstruktionen "AQUAPANEL Maxi Schraube SN"

Anlage 1
 Blatt 1 von 4



AQUAPANEL Maxi Schraube SB

	SB 25	SB 39
Schraubenlänge	23,5 - 25	38,0 - 40,0
Gewindelänge	15,5 - 19,5	33,0 - 35,0

Werkstoff: C 22 (ähnlich Ck22 / Cm22)
 Werkstoff-Nr.: SAE 1022 (ähnlich 1.1151 / 1.1149 nach DIN EN 10083-2)

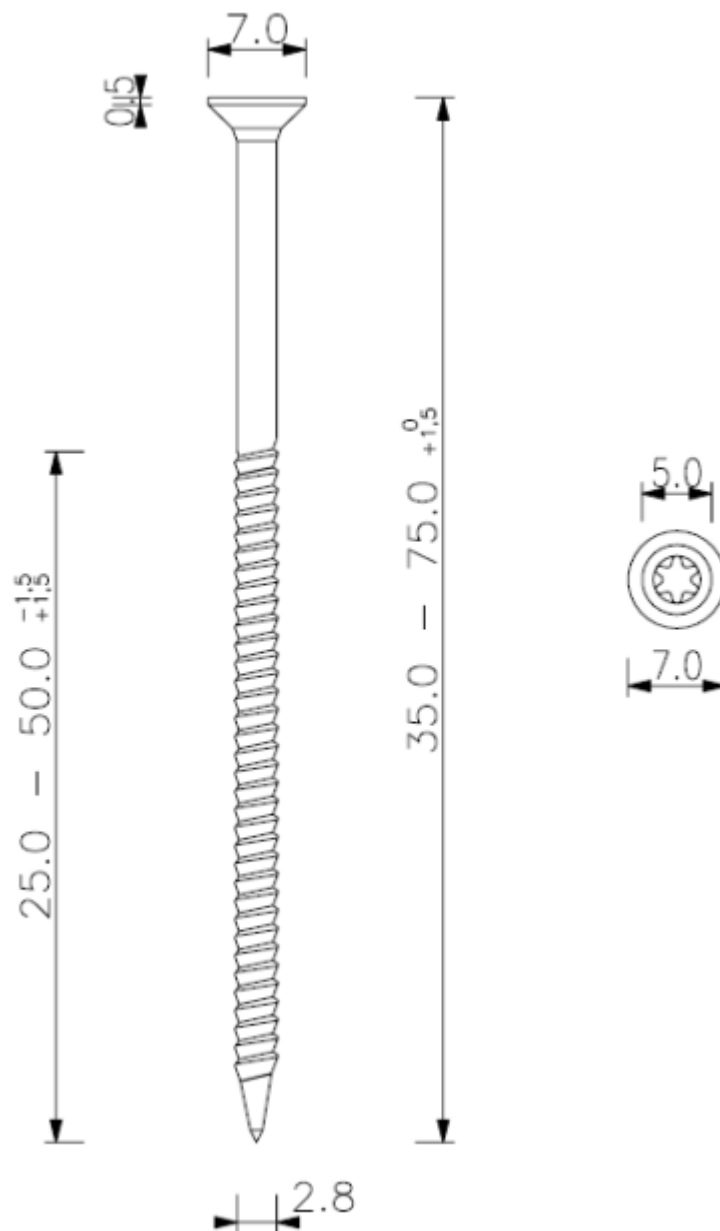
Maße in mm

Verwendung von zementgebundenen Bauplatten "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" nach ETA-07/0173 für Unterdecken und Deckenbekleidungen im Außenbereich

Befestigungsmittel – Metallunterkonstruktionen für Blechdicken von 0,8 mm – 2,0 mm "AQUAPANEL Maxischraube SB"

Anlage 1
 Blatt 2 von 4

Schraubnagel Haubold RNC-S 28/45 NS TX 15 RF



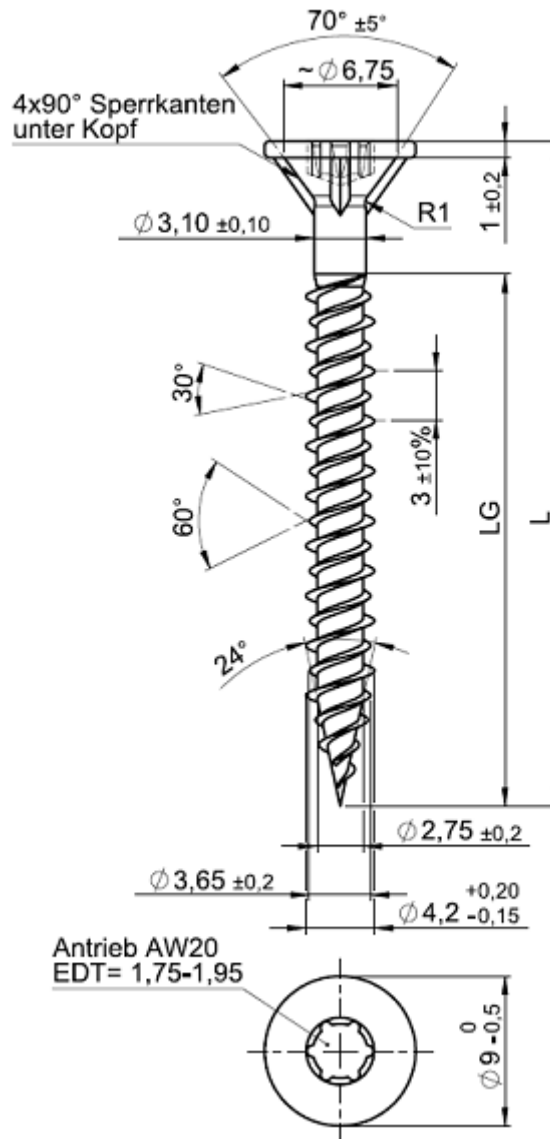
Werkstoff: nichtrostender Stahl
Werkstoff-Nr.: 1.4567 gemäß DIN EN 10088

Maße in mm

Verwendung von zementgebundenen Bauplatten "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" nach ETA-07/0173 für Unterdecken und Deckenbekleidungen im Außenbereich

Befestigungsmittel für Holzunterkonstruktionen
"Schraubnagel Haubold RNC-S 28/45 NS TX 15 RF"

Anlage 1
Blatt 3 von 4



AQUAPANEL Fassadenschraube

Nennlänge		Gewindelänge		
L max	min	LG	min	max
35	34,0	27	26	28
40	38,7	32	31	33

Werkstoff: X3CrNiCu18-9-4
 Werkstoff-Nr.: 1.4567 nach DIN EN 10088

Maße in mm

Verwendung von zementgebundenen Bauplatten "AQUAPANEL Cement Board - Outdoor" nach ETA-07/0173 für Unterdecken und Deckenbekleidungen im Außenbereich

Befestigungsmittel für Metall- und Holzunterkonstruktionen "AQUAPANEL Fassadenschraube"

Anlage 1
 Blatt 4 von 4